

a 071266

1
MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR

ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

Koch

Technik

LXXX. BAND

2

7



1972

HERMANN BÖHLAUS NACHF. WIEN-KÖLN-GRAZ

Zur Technik der Transkription von Inschriften des Mittelalters und der Neuzeit

Von Walter Koch

Der wesentliche Impuls zur systematischen Erfassung und Auswertung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Inschriften im mitteleuropäischen Bereich ging vom Großprojekt zur Sammlung der Inschriften des deutschen Raumes aus¹⁾. Das Unternehmen, 1936 ins Leben gerufen, geriet jedoch durch die Kriegsereignisse ins Stocken²⁾. Immerhin war es das Inschriftenmaterial einer österreichischen Landschaft — nämlich das des Burgenlandes —, das als eines der ersten gesammelt und aufgearbeitet wurde, aber erst 1953 im Druck erscheinen konnte, da der Bearbeiter Rudolf Zimmerl, 1945 in Ostpreußen verschollen, nicht mehr aus dem Krieg heimkehrte. Einen neuen Aufschwung nahm die Sammlung von Inschriften in Österreich, als Herwig H. Hornung die Bearbeitung der Inschriften Niederösterreichs übernahm und 1966 den ersten Band über die Bezirke Amstetten und Scheibbs vorlegen konnte³⁾. Es ist gewiß nicht zuletzt das Verdienst der rührigen Tätigkeit Hornungs, daß gerade in den letzten Jahren das Interesse an den Inschriften sprunghaft zunahm⁴⁾.

¹⁾ Dieses Unternehmen wird gemeinsam von den Akademien der Wissenschaften in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien betreut.

²⁾ Nur der erste Band der Heidelberger Reihe, „Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes“ (gesammelt und bearbeitet von Ernst Cucuel und Hermann Eckert) konnte noch während des Krieges erscheinen (1942).

³⁾ Dazu ist die Besprechung Heinrich Fichtenaus (in *MIÖG* 75, 1967, 141 f.) zu vergleichen.

⁴⁾ In diesem Zusammenhang sei auch auf meine von Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinrich Fichtenau angeregten und vom Bundesdenkmalamt Wien geförderten Untersuchungen schriftkundlicher Art verwiesen, die vorerst 1968 in einer Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung („Paläographie der mittelalterlichen österreichischen Inschriften bis ca. 1350“) ihren Niederschlag fanden. In diese Arbeit bezog ich neben Inschriften in Stein auch solche auf Fresken, Bildfenstern und Glocken ein. Der die Fresken betreffende Teil wurde 1969 als „Paläographie der Inschriften österreichischer Fresken“ veröffentlicht (in *MIÖG* 77, 1969, 1 ff.). Soeben (1972) erschien ein Aufsatz über die Schrift auf den niederösterreichischen Bildfenstern des 13. bis 15. Jahrhunderts als Beitrag in dem von Eva Frodl-Kraft bearbeiteten Band Niederösterreich 1 des „Corpus Vitrearum Medii Aevi“ (Österreich 2). Im Druck ist eine Arbeit im Rahmen der für 1972 geplanten Gurker Festschrift (Carinthia 162) unter dem Titel „Inschriftenpaläographie — Ein schriftkundlicher Bei-

Neben den Arbeiten am deutschen Inschriftenwerk ist besonders auf Dissertationen an der Universität Wien hinzuweisen, die teilweise abgeschlossen, teilweise noch in Arbeit sind und die die Sammlung und landeskundliche Bearbeitung epigraphischer Denkmäler zum Thema haben⁶⁾, wie auch auf die verstärkte Berücksichtigung von Inskriptionen in Ausstellungskatalogen. So behandelte etwa Gert Adamek einige Grabdenkmäler im umfassenden Katalog „1000 Jahre Kunst in Krems“ (2., verb. Aufl. Krems 1971, 184 ff.).

Dieser überaus erfreulichen Tendenz steht bedauerlicherweise eine oft wenig zufriedenstellende Art der editionstechnischen Wiedergabe der Inschriften gegenüber. Als Beispiel dafür sei die Inschrift auf der Grabplatte des Priesters Ulrich Winter geboten, die Adamek in seinem erwähnten Beitrag zum Kremser Katalog (S. 185, Nr. 113) folgendermaßen transkribiert:

Hic · sepultus · ē · honorabilis · vir (et) dñs · udalric(us) wintter
Capla(nus) · b · maie · vigis · ob'(iit) · Año · 15 . . . (unausgefüllt).

Neben der im Normaldruck editionstechnisch unbefriedigenden Erklärung „unausgefüllt“ springt vor allem die völlig uneinheitliche Behandlung der in der Inschrift gekürzten Worte ins Auge. Adamek ging hierbei innerhalb einer einzigen Inschrift nach drei verschiedenen Gesichtspunkten vor. So ließ er einige Worte unaufgelöst, andere wieder löste er auf. Beim Wort „ob'(iit)“ bot er Kürzungszeichen und erklärende Auflösung in runden Klammern⁶⁾.

trag zu ausgewählten Inschriften Kärntens mit besonderer Berücksichtigung von Gurk“.

⁶⁾ So konnte Gert Adamek 1968 seine Arbeit über die „Grabdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts im Bezirk Krems a. d. Donau“ abschließen.

⁶⁾ Bedauerlicherweise unterliefen Adamek neben editionstechnischen Inkonsistenzen auch eine Reihe von Irrtümern philologischer und paläographischer Art. Die wesentlichsten sollen hier richtiggestellt werden. So transkribierte er auf S. 188 (Nr. 118) eine in Kapitale und zum Teil auch in scriptura continua geschriebene Grabinschrift aus dem Jahre 1591 folgendermaßen:

DO+MS · Primathori Virtvs Lethos Vbrep̄tava Leto: Barbara · Coelorum Sede · Beata Vige: Moxsequar: Adivnga Tibi ☩ · Thalami Altera Virt(us) · Evphrosyne · Felix Ibit Et Ipsa Comes. Henricvs Blosivs Med. D. Qui Pie Defunctus Est Anno . . . Die . . . Sibi Et Vxoribvs Charissae Barbarae Natvs Stvbingiae Pie Defunctae Anno · M. D. L. XXXVII Die X Aprilis Et Evphrosyne Exgenere Eberweinorvm Beate Mortvae Anno . . . Die . . . Hoc Monvmentvm Posvit Anno M. D. IXC ·

Richtig muß diese Inschrift nach einem Kreuz und der Anrufung des D(EUS) O(PTI-MUS) M(AXIMUS) S(ALVATOR) lauten:

PRIMA THORI VIRTVS LETHO SVBREPTA VALETO · / BARBARA · COELORVM SEDE BEATA VIGE · / MOX SEQVAR ADIVNGARQ(VI) TIBI · THALAMI ALTERA VIRT(VS) / EVPHROSYNE FELIX IBIT ET IPSA COMES · / HENRICVS BLOSVS MED(ICINAE) D(OCTOR) · QUI PIE DEFVNCTVS EST ANNO DIE · / SIBI ET VXORIBVS CHARISS(IMIS) BARBARAE / NATV STVBINGIAE PIE DEFVNCTAE / ANNO MDLXXXVII DIE X APRILIS / ET EVPHROSYNAE EX GENERE EBERWEINORVM BEATE MORTVAE / ANNO DIE / HOC MONVMENTVM / POSVIT ANNO / MDIXC ·

Diese Unsicherheit in Fragen der Editionstechnik und das damit engstens verbundene geringe Entgegenkommen gegenüber dem Benutzer des Katalogs, das bedauerlicherweise auch bei einer Reihe von Inschriftentranskriptionen im Katalog der Maximilianausstellung (Innsbruck 1969) festzustellen ist, lassen eine Zusammenfassung wichtigster Editionsgrundsätze gerechtfertigt erscheinen⁷⁾. Die Prinzipien des deutschen Inschriftenwerkes⁸⁾, die eine Welt für sich darstellen und auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, sind außerhalb dieses Corpus — nicht zuletzt auf Grund drucktechnischer Probleme — m. E. wohl kaum zu verwenden. Es gilt also, Richtlinien vorzuschlagen, die es — etwa bei kunsthistorischen oder landeskundlichen Arbeiten, wie auch bei Ausstellungskatalogen — ermöglichen, in drucktechnisch unkomplizierter Weise Inschriften exakt wiederzugeben⁹⁾. Diese Kriterien dürften sich, wie ich glaube, bei aller Eigenständigkeit der epigraphischen Denkmäler nicht zu weit von allgemein üblichen Editionsgrundsätzen der Handschriften entfernen. Die im folgenden angeführten Punkte sind zwar größtenteils im einzelnen nicht neu, sollen aber hier in ihrer Gesamtheit zur Diskussion gestellt werden¹⁰⁾:

„Hie ligt“ bzw. „Hie ruhet“ muß es auf S. 188 (Nr. 117) bzw. S. 192 (Nr. 121) jeweils zu Beginn dieser deutschen Inschriften heißen anstelle von „Hie“. In der Transkription der Inschrift auf S. 194 (Nr. 122) ist einer der Namen des Bestatteten, „Ernestus“, zu ergänzen. Schließlich möge in der lateinischen Jahresankündigung „anno dñm“ (also „deum“!) vermieden und „anno domini“ („dñi“!) gesetzt werden (S. 186 Nr. 114, sowie in der oben erwähnten Dissertation Adameks, *passim*).

⁷⁾ Herzlichen Dank schulde ich hierbei Frau Oberstaatskonservator Hofrat Dr. Eva Frodl-Kraft (Bundesdenkmalamt Wien), mit der ich in langen Gesprächen editionstechnische Kriterien besprechen und diese an Hand von Beispielen auf ihre Brauchbarkeit hin überprüfen konnte. Als wertvolle Grundlage erwiesen sich die von ihr im Band Wien des Corpus Vitrearum Medii Aevi herangezogenen Prinzipien. Zu Dank bin ich Herrn Dr. Ernst Bacher (Institut für Österreichische Kunstforschung am Bundesdenkmalamt Wien) verpflichtet, der mir ebenfalls aus der Erfahrung seiner täglichen Arbeit eine Reihe wertvoller Ratschläge gab. Schließlich verdanke ich noch Hinweise aus dem Gebiet der Germanistik Herrn Dr. Oskar Pausch (Institut für österreichische Geschichtsforschung). Auch Herrn Archivdirektor Univ.-Doz. Dr. Harry Kühnel, der mir in liebenswürdiger Weise trotz Sperre den Zutritt zum Historischen Museum in Krems ermöglichte, bin ich zu Dank verpflichtet.

⁸⁾ Dazu sind die von Herwig H. Hornung gebotenen „Hinweise zur Benützung des Textes“ zu vergleichen, die er an die Spitze seines 1966 erschienenen Bandes stellte (XI). Davon unterscheiden sich in einigen Punkten die Editionsmethoden, nach denen zuletzt Renate Neumüllers-Klauser die „Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg“ (Bd. 12 des deutschen Inschriftenwerkes) herausgab.

⁹⁾ In dieser grundsätzlichen Frage vertritt Hornung die Meinung, man solle sich aus prinzipiellen Gründen den Richtlinien des deutschen Inschriftenwerkes anpassen, könne sie jedoch jeweils nach Druck- und Geldmitteln bzw. unter Berücksichtigung des Leserpublikums simplifizieren. Zu vergleichen ist etwa die Edition der Inschriften in seinem Aufsatz „Neue aufgedruckte Grabinschriften in Gresten“ (in: Unsere Heimat Nr. 4/6, Jg. 37, 1966, 104 ff.), wo er für seine Erfordernisse wohl auch eigene Zeichen gießen ließ.

¹⁰⁾ In einer Reihe von Werken (etwa im Band Wien und dem eben erschienenen niederösterreichischen Band des Corpus Vitrearum Medii Aevi oder in den Bänden der Österreichischen Kunsttopographie) werden die Inschriften kursiv gesetzt, was

I.: Majuskelschriften mögen in der Kapitale wiedergegeben werden¹¹⁾, und zwar nicht nur die in Form der Antiqua neubelebte römische Kapitale, sondern auch die romanische und gotische Majuskel, obwohl diese beiden Schriften durch ein kapital-unziales Mischalphabet gekennzeichnet sind. Im 13. Jahrhundert — also in der Übergangszeit von der romanischen zur gotischen Schrift — drangen dann auch noch halbunziale Elemente und das Minuskel-n ins Alphabet ein, paßten sich aber dem Majuskelcharakter der Schrift an¹²⁾. Die gotische Minuskel und die Inschriftenfraktur sollten in Kleinbuchstaben ediert werden, mit Ausnahme natürlich der Initialen. Kleine übergeschriebene Buchstaben, wie sie oft bei deutschen Wörtern vorkommen, wie auch darübergesetzte Kasusendungen bei Ordinalzahlen sind beizubehalten. Auch sonst ist der gesamte Buchstabenbestand der Inschrift wiederzugeben, auch offensichtliche Irrtümer des Schreibers. Auf sie wird man aber, falls sie bedeutend genug sind, mittels einer Fußnote oder in dem zur Inschriftentranskription gehörenden Begleittext hinweisen¹³⁾. Langes und rundes s ist wohl nicht zu scheiden. Dagegen ist die Schreibung von u, v und w wie in der Inschrift beizubehalten. Dies gilt auch für die ü-Punkte. Arabische Zahlzeichen wird man in der heutigen Gestalt wiedergeben. Die vom deutschen Inschriftenwerk gelegentlich noch immer geübte Methode, einzelne Schriftzeichen nachgießen zu lassen, ist zwar optisch überaus attraktiv, paläographisch aber m. E. kaum von Wert und drucktechnisch außerhalb dieses Corpus nur unter größten Schwierigkeiten durchzuführen. Sinn einer edierten Inschrift kann es nämlich in keiner Weise sein, das Schriftbild nachzuahmen, sondern dem Leser soll ein gut ausgearbeiteter Text geboten werden. Paläographische Details sind ohnedies nur am Original oder an einer guten Fotografie zu studieren. Um dem Leser eine Vorstellung vom Charakter der Schrift zu vermitteln, wäre es wünschenswert, jeder transkribierten Inschrift eine kurze Beschreibung der Schrift samt Angabe der Entstehungszeit beizufügen. Man müßte m. E. aber wenigstens mit

sie vortrefflich vom Haupttext abhebt, in anderen wieder (z. B. bei Andreas Weissenböck-Josef Pfundner, *Tönendes Erz, Die abendländische Glocke als Toninstrument und die historischen Glocken Österreichs*, 1961) im Normaldruck. Schließlich sind auch Publikationen zu berücksichtigen, deren Druckereien kein Kursivalphabet ausdrucken können. Dies zeigt, daß die Wahl der Buchstabentypen von den jeweiligen Erfordernissen der Arbeit bzw. den äußeren Umständen abhängig ist. Es scheint daher zweckmäßig, Editionsregeln so zu erstellen, daß sie — sollen sie eine möglichst breite Verwendung finden — weitestgehend von der Drucktype unabhängig sind und von jeder Druckerei bewältigt werden können.

¹¹⁾ D. h. also, daß sie in den Versalien der jeweils verwendeten Schrift zu setzen sind.

¹²⁾ Dazu ist MIOG 77 (1969) 6, 10 f. und 18 zu vergleichen.

¹³⁾ Seitenverkehrt gesetzte Buchstaben oder Zeilen, wie sie gelegentlich zu finden sind, wird man in der Edition normalisieren, doch bei Inschriften der älteren Zeit auf sie in geeigneter Form aufmerksam machen. Solche Unregelmäßigkeiten können nämlich auf die Verwendung von Vorlagen oder auf Analphabetentum des Meisters hinweisen.

einem Schlagwort den Schrifttypus angeben. Man wird dabei im wesentlichen mit den Begriffen „romanische“ bzw. „gotische Majuskel“, „gotische Minuskel“, „Inschriftenfraktur“ und „Antiqua“ auskommen. Übergangsformen oder sonstige Besonderheiten sollte man kurz vermerken¹⁴⁾.

II.: Zerstörte Stellen, also Lücken im Text einer Inschrift, sind analog zu den Editionsregeln der Handschriften zwischen eckige Klammern zu setzen. Wenn sich der Text nicht ergänzen läßt (in eckiger Klammer natürlich!), könnte man die vermutlich ausgefallene Anzahl der Buchstaben durch Punkte angeben: [. . . .]. Wenn dies nicht möglich ist, sollte der Raum zwischen den Klammern freibleiben. Beschädigte Buchstaben, die aber noch eindeutig zu lesen sind, wird man nicht zwischen Klammern setzen.

III.: Erhaltene Buchstaben, deren Lesung unsicher ist (besonders bei Eigennamen) könnte man durch einen daruntergesetzten Punkt markieren¹⁵⁾: PRINNER. Die Verwendung solcher Pünktchen könnte man auch ins Auge fassen, wenn auf Grund schlechter Restaurierung es vermutlich zu einer Veränderung des Wortlautes gekommen ist (etwa bei

¹⁴⁾ Zur romanischen und gotischen Majuskelschrift in Österreich sowie zu den Übergangsschriften des 13. Jahrhunderts können meine Ausführungen (in *MIÖG* a. a. O. I ff.) zum Vergleich herangezogen werden. Der Arbeit sind zahlreiche Alphabetlisten beigelegt. Ausdrücke, wie „Römische Kapitale mit unzialem Einschlag“, „Lapidar-unziale“ Schrift, „Kapital-unziale Mischschrift“ (so und ähnlich etwa bei Franz Gall in seinem Beitrag zum Katalog der Ausstellung „1000 Jahre Kunst in Krems“, 485 ff.) oder gotische Unziale für Majuskelschriften des späten 13. und des 14. Jahrhunderts — also für die gotische Majuskelschrift — sind m. E. zu vermeiden. Sie geben zwar den Mischcharakter des Alphabets, was die Einzelformen betrifft, richtig an, werden aber nicht dem Gesamttypus der Schrift gerecht. Schließlich gab es bereits in der vorkarolingischen Zeit kapital-unziale Mischschriften, und auch in das Alphabet der romanischen Majuskel sind unziale Formen eingedrungen. Darüber hinaus lag aber das Wesen der gotischen Majuskel neben ihrem Mischcharakter in einer flächigen Ausführung der Buchstaben in Verbindung mit typisch aufgesetzten Schwelungen, was zu einem neugeformten Kanon, getragen von einem völlig neuen ästhetischen Prinzip, führte. Sehr nützliches Vergleichsmaterial zur gotischen Minuskel, Inschriftenfraktur, Antiqua und zu den Mischformen am Beginn der Neuzeit findet sich in der kurzen, aber übersichtlichen und mit zahlreichen Bildern versehenen Studie „Die Mainzer Inschriften als Einführung in die Deutsche Inschriftenkunde“, im Auftrag der Deutschen Akademien bearbeitet von Fritz von Arens und Konrad F. Bauer (Stuttgart 1945). Hingewiesen sei auch auf die Alphabetlisten, die Karl Brandi seiner „Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde“ beigelegt (DA I, 1937, 11 ff.). Diese Arbeit findet sich auch in den ihm zum 70. Geburtstag gewidmeten „Ausgewählten Aufsätzen“ (1938). Beachtung verdient schließlich die schriftkundliche Einleitung, die Renate Neumüllers-Klausner den von ihr gesammelten und bearbeiteten Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg (a. a. O.) voranstellte, wo in unserem Zusammenhang besonders das zitierte Bildmaterial zum Vergleich wertvoll ist. So führt sie u. a. auch Beispiele zur frühhumanistischen Kapitale und humanistischen Minuskel an.

¹⁵⁾ Diese Methode findet nicht nur etwa in der Kodikologie ihre Anwendung, sondern z. B. auch in den von Georgi Michailov herausgegebenen „Inscriptiones Graecae in Bulgaria repertae“ I (1970). Hornung tritt bei diesem Problem dafür ein, unter einen Buchstaben wenigstens drei Punkte zu setzen.

Inschriften auf Wandmalereien). Dieses Pünktchen hätte also die Aufgabe, den Leser zur Vorsicht zu mahnen. Im Begleittext würde man dann eine nähere Erläuterung zu dieser unsicheren Stelle erwarten.

IV.: Stellen, die vom Steinmetz oder Schreiber der Inschrift selbst freigelassen wurden (in erster Linie Namen oder Datumsangaben), sind auch in der Inschrift durch ein Spatium zu kennzeichnen. Durch eine beim Wort davor oder danach angebrachte Fußnote kann die Länge dieses freigeblichen Raumes angegeben werden. Falls eine Ergänzung möglich ist, würde ich empfehlen, sie ebenfalls in den Fußnoten oder im Begleittext der Inschrift zu bieten. Auf gleiche Weise wäre vorzugehen, wenn der Schreiber eine Inschrift (etwa einen Psalm) aus Platzmangel oder sonstigen Gründen nicht zu Ende führte. Im Rahmen der Inschrift selbst hat m. E. nur der vom Schreiber tatsächlich gebotene, oder wenn durch Klammern eine Ergänzung vorgenommen wird, der vermutlich gebotene Text wiedergegeben zu werden. Nicht vollständig ausgeführte Teile einer Zahl — etwa die Minderzahl bei Jahresangaben — könnte man durch Punkte ergänzen: 13 . .

V.: Was die Kürzungen betrifft, sind sie m. E. — im Unterschied zu den Gepflogenheiten des deutschen Inschriftenwerkes — zur Unterstützung des Lesers nach Möglichkeit zur Gänze aufzulösen. Dies gilt sowohl für die paläographischen als auch für die inhaltlichen Kürzungen, die mit zunehmender Länge der Inschriften, einerseits um Platz zu sparen, andererseits um den monumentalen Charakter — besonders bei neuzeitlichen Inschriften — zu verstärken, immer mehr um sich greifen. Gleichzeitig hat aber der Benutzer das Recht, mit einem Blick zu erkennen, welche Buchstaben tatsächlich in der Inschrift standen. Um dies zu kennzeichnen, bieten sich zur Auflösung von Kürzungen im weitesten Sinn die runden Klammern an¹⁶⁾.

¹⁶⁾ Kürzungen wären m. E. auch dann aufzulösen, wenn sie keinen Kürzungsstrich aufweisen sollten. Ist eine Auflösung — etwa bei einem Eigennamen — nicht ganz sicher, wird dies wohl durch eine Fußnote vermerkt werden müssen. Kann man eine paläographische Kürzung nicht auflösen, wird man sie im Text unverändert wiedergeben und mit einer Fußnote auf sie hinweisen. Bei einer unauflösbaren inhaltlichen Kürzung könnte man die in der Inschrift vorhandenen Buchstaben zusammen mit einem Punkt oder einer runden Klammer und freibleibendem Zwischenraum setzen: S. oder S(). Wenn mit dieser Klammertechnik der in der Inschrift vorhandene Buchstabenbestand nicht eindeutig erkennbar wiedergegeben ist, was wohl nur in vereinzelten Fällen vorkommen wird, hat der Editor ja durchaus die Möglichkeit, wenn es ihm aus irgendwelchen Gründen von Bedeutung erscheint, einen Teil oder die gesamte Inschrift mit den in ihr vorhandenen Interpunktionszeichen im Anschluß an eine erste Edition ein zweites Mal mit dem tatsächlich vorhandenen Buchstabenbestand zu bieten. Voraussetzung ist natürlich, daß genügend Druckraum zur Verfügung steht. (Diese Anregung verdanke ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinrich Fichtenau.) Bei den zur Gänze oder teilweise in griechischen Buchstaben gekürzten Namen Christus und Jesus würde ich der Vereinfachung wegen vorschlagen, die griechischen Buchstaben in die entsprechenden lateinischen zu übertragen. So wäre also etwa ΧΡΟ mit CHR(IST)O wiederzugeben. Ein Problem für sich stellt die Wiedergabe unbetonter Nebensilben deutscher Wörter dar, vor allem des „en“. In Inschriften

VI.: Auch spätere Ergänzungen werden in der Edition einer Inschrift deutlich gemacht werden müssen. Dies ist besonders bei Inschriften auf Bildfenstern von Bedeutung, da ja sehr oft Glasteile ergänzt wurden. Um diese Teile der Inschrift zu kennzeichnen, werden im *Corpus Vitrearum* kursive eckige Klammern verwendet: []¹⁷⁾. Wohl nur ganz vereinzelt vorkommende beabsichtigte Verfälschungen, etwa die Überarbeitung eines Namens in einer Steininschrift, wird man nicht durch eine neue Klammer hervorheben, sondern durch eine Fußnote ausweisen und außerhalb des Inschriftentextes besprechen.

VII.: Zeichen an Buchstaben, die keinen Lautwert haben, würde ich nicht berücksichtigen¹⁸⁾. Ein wesentlich schwierigeres Problem sind m. E. die zahlreichen, oft sehr verschieden geformten Trennungszeichen zwischen den einzelnen Worten, die sich in großer Zahl, wenn auch recht uneinheitlicher Verwendung finden. Sie zur Gänze zu bieten, womöglich noch in einer Ausführung, die der in der Inschrift ähnlich ist, würde meiner Meinung nach das flüssige Verständnis vieler Inschriften sehr beeinträchtigen. Dazu kommt noch, daß viele dieser Zeichen — oft ohne Bedeutung — nur als Zeilenfüller gedacht, andere wieder auf Grund des Erhaltungszustandes der Inschrift kaum oder überhaupt nicht mehr zu erkennen sind. Ich glaube, daß man eine sinnvolle Auswahl treffen müßte. Sie könnte vielleicht darin liegen, daß man das Kreuzzeichen und Trennungszeichen, die echte Abschnitte einer Inschrift markieren, beibehält. Schließlich ist auch bei der Edition von Handschriften die Interpunktion Sache des modernen Bearbeiters¹⁹⁾. Auch ein völliger Verzicht auf diese Zeichen (mit Ausnahme des Kreuzes) schiene mir durchaus erwägenswert.

VIII.: Eine Inschrift, die aus untereinandergesetzten Zeilen besteht, wird man nach Möglichkeit mit den gleichen Zeilenenden transkribieren.

finden wir es oft als n mit Kürzungsstrich: z.B. grabñ. In den Gewohnheiten der Zeit begegnet uns nach Landschaften verschieden diese Silbe als n, en oder enn geschrieben. Die beste Wiedergabe dieses silbischen n vorzuschlagen, ist Sache der Germanistik. Im Bereich der Inschriftentranskription wird man sich wohl mit e zwischen runden Klammern behelfen müssen, also „grab(e)n“. Zu diesem sprachlichen Problem siehe Hans Ernst Pinsker, *Die Sprache der niederösterreichischen Stiftsurkunden vom 13. bis 15. Jahrhundert* (Diss. Wien 1933) und darauf aufbauend Hugo Moser und Hugo Stopp, *Grammatik des Frühneuhochdeutschen*, 1970, Bd. 1/1, 196 f.

¹⁷⁾ Sollten diese Klammern nicht zur Verfügung stehen, könnte man hierfür auch spitze Klammern ins Auge fassen: < >.

¹⁸⁾ Dies gilt im wesentlichen auch für den u-Haken. Ob er an dieser oder jener Stelle als diakritisches Zeichen für eine bestimmte Färbung des u-Lautes von zweifelsfreier Bedeutung ist, wird der Entscheidung des kundigen Germanisten bedürfen. In solchen Fällen liegt es dann wohl im Ermessen des Editors, dies in einer ihm geeignet erscheinenden Weise zu berücksichtigen. Wie sehr unter Umständen u-Haken in einer Edition störend wirken können, sieht man in dem erwähnten Beitrag Adameks zum *Kremser Katalog*. Er scheidet nämlich im Druckbild den u-Haken nicht vom Kürzungszeichen (siehe etwa 190 Nr. 119 oder 191 Nr. 120): z. B.: „erbaüt wordñ“.

¹⁹⁾ Auch der Eingriff des Bearbeiters in eine in *scriptura continua* geschriebene Inschrift zum Zweck der Worttrennung erscheint uns selbstverständlich.

Sollte dies aus Platzmangel nicht möglich sein, ist es wohl zweckmäßig, durch schräge Trennungsstriche die Zeilenenden anzugeben. Um eine leichtere Vergleichbarkeit einer Transkription mit dem Original oder einer Abbildung zu ermöglichen, kann es von Nutzen sein, etwa die Ecken eines Grabsteines oder die Bruchstellen eines gewundenen Schriftbandes ebenfalls mit solchen Trennungsstrichen zu kennzeichnen. Sollte ein Inschriftenträger mehrere Inschriften bieten, wird es aus Gründen der Übersichtlichkeit von Vorteil sein, das Ende jeder Inschrift durch zwei schräge Trennungsstriche anzugeben: ora pro nobis.//

IX.: Erklärende Angaben des Bearbeiters sollten — wenn überhaupt — nur in möglichst geringer Anzahl innerhalb des Textes einer Inschrift angebracht werden. Dafür hat man dann eine andere Drucktype zwischen runden Klammern zu verwenden. Steht eine solche nicht zur Verfügung, müßten derartige Angaben unbedingt außerhalb des Inschriftentextes geboten werden.

Ich hoffe, daß mit diesen allgemein gehaltenen Vorschlägen doch ein sehr hoher Prozentsatz der Inschriften auf verschiedensten Inschriftenträgern sich einwandfrei transkribieren läßt. Falls diese Punkte Anklang finden sollten, könnten sie zu einer Vereinheitlichung der Editions-methoden führen, ohne daß der Spielraum, den jeder Bearbeiter für die nur ihn allein betreffenden Probleme braucht, beeinträchtigt wird.